

Lutherstadt Wittenberg

Absender: SPD-Fraktion	Änderungsantrag AEA-002/2021	zur Vorlage BV-247/2020	Datum: 25.02.2021
Beratungsfolge: Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales Stadtrat	Termin: 24.03.2021 14.04.2021	Status: öffentlich öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass § 2 Abs. 3 der Satzung wie folgt geändert wird: 5. Grundschule „Heinrich-Heine“ Reinsdorf, Heinrich-Heine-Weg 1, 06889 Lutherstadt Wittenberg Der Grundschule „Heinrich Heine“ Reinsdorf ist die Ortschaft Braunsdorf mit allen in ihr befindlichen Straßen zuzuordnen. 7. Grundschule Nudersdorf, Dobiener Straße 1, 06889 Lutherstadt Wittenberg Der Grundschule Nudersdorf werden die Straßen der Ortschaft Braunsdorf nicht zugeordnet.			
<u>Begründung:</u> Die Schülerzahlen in der Grundschule Nudersdorf ohne die Braunsdorfer Schüler reichen für die nächsten 5 Jahre (Zeitraum der nächsten Schulentwicklungsplanung) aus, um den Bestand der Schule zu sichern. Die Braunsdorfer Kinder gehen in Dobien und Reinsdorf in die Kita's und müssten danach nach Nudersdorf, wobei die Spielkameraden aus Reinsdorf und Dobien in die benachbarte Reinsdorfer Grundschule gehen. Braunsdorf betreut im Verbund der Feuerwehren Reinsdorfs die Kinder in der Kinderfeuerwehr und Reinsdorf/Dobien die Jugendfeuerwehr. Hier würde es zu erheblichen Problemen führen. In der heutigen Zeit ist eine Vergrößerung der Klassen um jeden Preis zu verhindern, dies war bei der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht so ersichtlich wie zum jetzigen Zeitpunkt. Wir sollten versuchen drei erste Klassen in dem Bereich (eine in Nudersdorf und zwei in Reinsdorf) einzurichten und nicht zwei mit Mitte 20 Schülern. Die Grundschule Reinsdorf ist (siehe Stellungnahme der Schulleiterin) auf keinen Fall überbelegt und hat durch das Herausgehen von drei vierten Klassen eh eine Entlastung. Die Hortkapazität ist zurzeit im AWO-Bereich und auch im Städtischen nicht voll ausgelastet (die Sonderregelung) wobei in diesem Schuljahr 9 Schüler den AWO-Bereich vermutlich verlassen. Im städtischen Bereich ist vielleicht die Verwaltung aussagekräftig. Einer Verlängerung der Schulwege aus Mochau würden wir damit auch aus dem Weg gehen. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag auch im Sinne der Kinder.			

gez. Reinhard Rauschning
Vorsitzender der SPD-Fraktion